

# Bekanntgabe der Stadtwerke Gifhorn GmbH

## Anpassung der Preisregelungen für die Fernwärmeversorgung Änderungen beim Investitionsgüterindex und Gaspreis zum 5. Oktober 2018

Die Stadtwerke Gifhorn GmbH gibt Änderungen der Preisformelbestandteile Investitionsgüterindex und Gaspreis der für die Arbeits- und Grundpreise bekannt. Betroffen sind die Produkte Wärme Wohnpark und Wärme Quartier Lindenhof und hier die Ziffern 3.2 und 3.3 ihrer Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (Anlage AB).

Der Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Fachserie 17 Reihe 2, wird vom Statistischen Bundesamt turnusgemäß alle fünf Jahre überarbeitet und auf ein neues Basisjahr umstellt – aktuell von 2010 = 100 auf 2015 = 100. Davon betroffen ist der in Ihrer Fernwärme-Preisregelung verwendete Investitionsgüterindex. Die Änderung erfolgt gemäß § 1 Abs. 4 der AVBFernwärmeV vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722).

Für das Produkt Wärme Wohnpark ändert sich der ursprüngliche Basisinvestitionsgüterindex von  $I_0 = 104,7$  (Basisjahr 2010 = 100) danach auf  $I_0 = 100,5$  (Basisjahr 2015 = 100).

Für das Produkt Wärme Quartier Lindenhof ändert sich der ursprüngliche Basisinvestitionsgüterindex von  $I_0 = 104,1$  (Basisjahr 2010 = 100) danach auf  $I_0 = 100,0$  (Basisjahr 2015 = 100).

Darüber hinaus wird der bisher in der Preisformel für den Arbeitspreis verwendete Gaspreis durch einen Gasindex des Statistischen Bundesamtes ersetzt.

Die Gasneuindexierung erfolgt, da die in unseren Regelungen zu den Fernwärmearbeitspreisen in Bezug genommene GASPOOL-Notierung der Energiebörse EEX von der EEX Group unter einer geänderten Bezeichnung fortgeführt und veröffentlicht wird.

Neuer Gasindex für die Fernwärmearbeitspreise ist der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Erdgas, Börsennotierungen, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Destatis) in der Fachserie 17: Preise; Reihe 2: Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Tabelle 1.1 Aktuelle Ergebnisse, Lfd.-Nr. 641.

Die Änderung erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 der AVBFernwärmeV vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722).

Für das Produkt Wärme Wohnpark ändert sich der ursprüngliche Basisgaspreis  $G_0 = 15,49$  EUR je MWh danach auf den Basisgasindex  $G_0 = 76,0$  (Basisjahr 2015 = 100).

Für das Produkt Wärme Quartier Lindenhof ändert sich der ursprüngliche Basisgaspreis  $G_0 = 20,16$  EUR je MWh danach auf den Basisgasindex  $G_0 = 99,0$  (Basisjahr 2015 = 100).

Die Anpassungen erfolgten preis- und kostenneutral.

**Die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme, gültig für die Produkte Wärme Wohnpark und Wärme Quartier Lindenhof liegen nach Drucklegung in unserem Kundenbüro, Torstraße 7, 38518 Gifhorn, zur Einsicht und Mitnahme aus und sind im Internet unter [www.stadtwerke-gifhorn.de](http://www.stadtwerke-gifhorn.de) veröffentlicht. Auf Wunsch werden diese dem Kunden auch zugesandt.**

**Fragen Sie uns zu Preisen und Service: Senden Sie eine E-Mail an [service@stadtwerke-gifhorn.de](mailto:service@stadtwerke-gifhorn.de) oder rufen Sie uns unter 05371 8393-789 an.**

**Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.stadtwerke-gifhorn.de](http://www.stadtwerke-gifhorn.de).**

**Stadtwerke Gifhorn, Torstraße 7, 38518 Gifhorn**